

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Mühlgraben, Nr. 107A

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schöms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postkontonummer Berlin 5388.

**Inhalt:** Novembertag (Gedicht). — Zum Aufbau unserer Volkswirtschaft. — Nochmals Kräftig-Ballad. — Terrorismus. — Geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit? — Das Kuratorium der Forschungsinstitute. — Rechte der Kriegsgefangenen (I). — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Der Zukunftsstaat.

### Novembertag.

Die Kinder spielen, Nebel geistert grau.  
Die Häuser sind von Schleiern feucht umhangen,  
Aus einem Torweg kommt eine alte Frau,  
Den Gentelforb am hagren Arm, gegangen!

Der müde Tag versinkt in Dämmerung.  
Trostlos die Welt und trostlos alles Leben!  
Und waren beide einst doch hoffnungsjung  
Und hatten viel zu wünschen und zu geben!

Der Nebel steigt. Die harte Not geht um.  
Das sahle Sonnenblinzeln ist verblichen.  
Die alte Frau schürft durch die Gasse stumm.  
Die Kinderchar ist still ins Haus geschlichen...

### Zum Aufbau unserer Volkswirtschaft.

Karl Marx sagte uns, daß der Kapitalismus, je mehr er verdient, um so kruppeliger wird, um schließlich vor keinem Verbrechen zurückzuschrecken. Der Weltkrieg hat die Richtigkeit dieser These von neuem bewiesen. War der Krieg selbst aus kapitalistischen, imperialistischen Interessen entsprungen, so waren für dessen Fortführung bis ans bittere Ende lediglich kapitalistische Interessen maßgebend. Nur dadurch, daß das Kapital unendlich am Kriege verdiente, war die Fortführung des Krieges auf so lange Zeit möglich. Mit der Beendigung des Krieges unter Liquidation des alten Staatswesens blieb dem Volk ein schreckliches Erbe. Entblößt von Lebensmitteln und Rohstoffen aller Art, und einem Gewaltfriedensdiktat unterworfen, wie es schlimmer nicht ausgedacht und ausgeklügelt werden konnte, ist die deutsche Volkswirtschaft und die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes auf das schlimmste bedroht. Dem Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens türmen sich unendliche Schwierigkeiten entgegen. Um unsere Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen — denn davon hängt die Lebensmöglichkeit des Volkes ab — bedürfen wir Rohstoffe aller Art. Die Textilindustrie hat vor dem Kriege an textilen Rohstoffen eingeführt:

	Tonnen	1000 Mt.
Wolle	217 977	405 162
Baumwolle, roh und Ernteabfälle	542 894	595 727
Flachs	78 067	88 504
Hanf	41 276	32 398
Flachsberg	20 173	13 501
Hanfberg	14 376	8 747
Namie	8 911	8 677
Jute	158 995	74 728
Agavefaser	11 406	5 373
	1 088 575	1 207 817

Diese Rohstoffmengen entsprachen bei den heutigen Preisen ungefähr einem Wert von über 5 Milliarden. Diese Summe entspricht wiederum ungefähr dem Wert der gesamten Einfuhr vor Kriegzeiten. Um diese Rohstoffe wieder einzuführen, bedürfen wir Zahlungsmittel. Unserer Mark ist im Ausland nur ein recht zweifelhaftes Zahlungsmittel. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Ausfuhr zu organisieren. Die ausgeführten Erzeugnisse werden in ausländischem Geld bezahlt. Das ausländische Geld ist vollwertiges Zahlungsmittel. Wir können damit unsere Rohstoffe kaufen. Die Ausfuhr von Erzeugnissen ist deshalb zu fördern. Die Textilindustrie hat durch ihre Ausfuhr vor Kriegzeiten 75 Proz. des Wertes der Einfuhr von textilen Rohstoffen und Fabrikaten gedeckt. Die Schwierigkeiten, uns mit textilen Rohstoffen zu versorgen, liegen nach Natur der Sache daran, daß wir keine Ausfuhrerzeugnisse haben. Durch den Friedensvertrag in Versailles sind uns eine ganze Menge Verpflichtungen auferlegt worden, die uns wirtschaftlich außerordentlich schwer treffen und die unsere wirtschaftliche Wiederaufrichtung weiter erschweren und fast zur Unmöglichkeit gestalten. Durch den Friedensvertrag müssen wir jährlich 40 000 Tonnen Kohle an die Entente abtreten. Dieselben entsprechen bei den heutigen Kohlenpreisen einem Verlust im Werte von 33 Milliarden Mark. Die Saarkohle als werbenden Faktor haben wir verloren. Ferner müssen wir für die nächsten drei Jahre jährlich 35 000 Tonnen Benzol, 50 000 Tonnen Steinkohlenteer, 30 000 Tonnen schwefeläuren Ammoniak liefern; bis zum 1. Januar 1925 halbjährlich 25 Proz. der im jeweils vorangegangenen Halbjahre hergestellten Farben und chemischen Erzeugnisse, deren Wert ebenfalls auf die Kriegsentwädigung angerechnet wird. Ferner ist der Verlust unserer Handelsflotte zu beachten, welche uns im Frieden beträchtliche Einnahmen vom Auslande gebracht hat. Durch die geringe Schiffstonnage der Welt sind die Preise für Frachten ganz enorm gestiegen. Die Fracht für Rohwolle kostet heute fast ebensoviel wie die Wolle selbst. Zu dem kommt aber noch, daß wir für die Kriegsentwädigung 1919/21 je 10 Milliarden, 1921/26 je 1 Milliarde, ab 1926 auf mehr als 30 Jahre je 2,4 Milliarden in Gold bezahlen müssen. Nebenbei müssen wir für die Kosten des feindlichen Besatzungsheeres aufkommen. Diese Belastung unserer Volkswirtschaft gegenüber anderen konkurrierenden Staaten ist für uns eine im voraus ungeheuerliche.

Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ist unter diesen Verhältnissen eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart. Aus einem Volk des Reichtums und des Ueberflusses sind wir in die furchtbarste Armut hinabgestoßen worden. Die Schwierigkeiten haben sich seit der Beendigung des Krieges nicht verringert, im Gegenteil, sie haben sich bedeutend vergrößert. Seit dem Friedensschluß ist noch nichts für unseren Wiederaufbau getan worden, im Gegenteil, wir haben nicht einmal so viel verdient oder erarbeitet, daß wir die Bedürfnisse unseres Volkes damit hätten decken können. Wir haben gelebt auf Kosten der Zukunft. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß letzten Endes zum vollkommenen Ruin führen. Er zeigt aber auch den Bankrott der bisherigen Wirtschaft und Regierungskunst.

Seitens der Vertreter des Handels und der Industrie wird uns als Mittel empfohlen, an Stelle der aus der

Kriegszeit übernommenen Zwangswirtschaft den freien Handel zu setzen.

Es entspricht dies der kapitalistischen Auffassung. Mittels des freien Handels soll es möglich sein, unsere Wirtschaft wieder flott zu bringen. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß nicht durch den freien Handel und durch Aufhebung der Zwangswirtschaft das Problem des Wiederaufbaues zu lösen sei.

Die kapitalistische Wirtschaft nimmt keine Rücksicht auf die Interessen des Gesamtvolkes, die Interessen des Staates, sondern wird nur bestimmt durch das Profitinteresse des Unternehmers. Mit der freien kapitalistischen Wirtschaft muß die Anarchie, die dem Kapitalismus eigen ist, wieder einsetzen und bei dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens störend wirken. Wir brauchen hier nur zu erinnern an die kapitalistischen Auswüchse, die sich nach Beendigung des Krieges gezeigt haben, z. B. die Uebertretungen der Regierungsverordnungen, des Schleichhandels, die Bewunderung des Volkes usw. Bei dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens kann und darf nicht das kapitalistische Profitinteresse, sondern lediglich die Berücksichtigung des Volksinteresses entscheidend sein. Notwendig ist, daß unsere Volkswirtschaft entsprechend der Armut unseres Volkes auf einen Mindestbedarf des Volkes, der zu ermitteln ist, eingestellt wird. Dieser Mindestbedarf muß in erster Linie gedeckt werden.

Auf der anderen Seite ist die Ausfuhr von Erzeugnissen in jeder Richtung zu fördern, um durch die Ausfuhr die Einfuhr von Rohstoffen zu ermöglichen. Durch den niedrigen Valutastand unserer Mark werden gegenwärtig im Auslande deutsche Erzeugnisse zu Schundpreisen abgesetzt. Dieses muß unter allen Umständen unterbunden werden.

Die deutsche Textilindustrie, z. B. die Handschuh- und Strumpfindustrie, hat Millionenaufträge vorliegen. Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß diese Aufträge nicht zu Schundpreisen verschleudert werden, sondern daß mit denselben die Einfuhr von größeren Mengen von Rohstoffen in die Wege geleitet wird. Der übermäßige Gewinn an der Ausfuhr dieser Industrieerzeugnisse darf nicht dem Unternehmer zufallen. Aus diesen Gründen ist eine durchgreifende Organisation unserer Volkswirtschaft notwendig. Für alle Zweige der Volkswirtschaft muß die gebundene Wirtschaft zur Durchführung gelangen. Die Arbeiter und Angestellten, sowie die Konsumenten müssen in den Wirtschaftsstellen neben den Vertretern des Handels und der Industrie usw. entscheidenden Einfluß besitzen. Es ist richtig, daß in den Wirtschaftsstellen der Textilindustrie, z. B. in der Weberei, vieles oberhalb war. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Wirtschaftsstellen nach rein kapitalistischen Grundfäden arbeiteten, und die Auswüchse, die sich dort zeigten, waren eben auch nichts anderes als eine kapitalistische Erscheinung. Wenn in den Wirtschaftsstellen die Arbeiter und Angestellten eine paritätische Vertretung gehabt hätten, dann wären zweifellos diese Auswüchse unterbunden worden. Es ist deshalb notwendig, daß bei der Organisation der verschiedenen Wirtschaftsstellen der Einfluß der Arbeiter und Konsumenten ein entsprechender ist. Die Aufhebung der gebundenen Wirtschaft für die Lederindustrie hat sich als schwerer Fehler erwiesen. Dieser Fehler dürfte genügen, die Regierung zu veranlassen, die gebundene Wirtschaft

### Der Zukunftsstaat.

VI.

#### Die Zahl der dem Sozialstaat zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte.

Wie steht es nun mit den weiblichen Dienstjahren? Hier liegen die Dinge bei weitem nicht so günstig. Zwar die Anzahl der weiblichen Personen vom 17. bis 60. Lebensjahr war auch im Frieden höher als die der männlichen; den durch den Krieg entstandenen weiteren Männerausfall infolge Tod und Invalidität rechneten wir oben auf 2,4 Millionen. Aber bei der Veranschlagung der weiblichen Arbeitsleistung kommt in Betracht, daß der Sozialstaat nicht so grausam sein kann, die Mütter der Familie zu nehmen, die ohnehin im Kriege genug haben leiden und arbeiten müssen. Wir haben uns also in erster Linie an die jungen Mädchen, sodann an die ledigen Frauen zu halten. Bezüglich der jugendlichen Frauen hätte das Prinzip zu gelten, daß sie im allgemeinen nicht vor dem vollendeten 20. Lebensjahr heiraten dürften — alle Hygieniker bestätigen, daß der Körper der Frau in früherem Alter in unserem Klima physisch gar nicht vollentwickelt ist, es also vom gesundheitlichen Standpunkt und im Interesse der Rasse gar nicht erwünscht ist, wenn sie früher Kinder bekommt.

Mit diesen Einschränkungen, Dienstpflicht junger Mädchen vom 16. bis 20. Lebensjahr (bzw. bis 20½ Jahren) und der ledigen Frauen etwa bis zum 40. Lebensjahr, kommen wir rechnerisch zu folgenden Ergebnissen:

3 Millionen junger Mädchen im Alter von 16 (bzw. 15½) bis 20 Jahren leisteten in den 5 Jahren 1919 bis 1924 rund 3 x 5 = 15 Millionen weiblicher Dienstjahre. An 21-

bis 25-jährigen ledigen Frauen gab es am 1. Dezember 1910 im Deutschen Reich 2 030 000. Diese dürften sich bis 1. Januar 1919 auf rund 2,2 Millionen vermehrt haben. Für diesen Bestand dürfen wir, da er stetig durch Verheiratung abnimmt, andererseits sich stetig von unten her ergänzt, das heißt aus einem Bestand, der schon der Dienstpflicht unterworfen ist, kaum mehr als 4 Dienstjahre rechnen. Wir kommen so auf weitere 2,2 x 4 = 8,8 Millionen weibliche Dienstjahre.

An 25- bis 30-jährigen ledigen Frauen gab es am 1. Dezember 1910 nur 830 000. 1. Januar 1919 dürften es rund 900 000 sein. Für diesen Bestand setzen wir 3 Dienstjahre an = 900 000 x 3 = 2 700 000 Dienstjahre.

Für die 31- bis 40-jährigen ledigen Frauen (1910 etwa 3/4 Millionen) dürften sich 1919 bis 1924 nicht mehr als etwa 800 000 x 2 = 1 600 000 Dienstjahre ergeben.

Alles in allem haben wir also 1919 bis 1924 bloß 15 + 8,8 + 2,7 + 1,6 = 28,1 Millionen weiblicher Dienstjahre lediger Frauen, wovon noch etwa 1 Million (Studium, Rentnerstöchter) abgehen dürften.

Man könnte allenfalls noch ins Auge fassen eine Heranziehung der kinderlosen Ehefrauen und der Frauen mit bloß 1 Kind zu einer beschränkten „vaterländischen“ Dienstpflicht, Frauen mit 2 und mehr Kindern wären besser ganz frei zu lassen. Zimmerh'n könnte man durch eine beschränkte Heranziehung verheirateter Frauen für 1919 bis 1924 5 Millionen Dienstjahre gewinnen, so daß wir alles in allem mit 32 Millionen weiblichen Dienstjahren rechnen können.

Es stehen also zur Verfügung für 1919 bis 1924 zur Umwandlung und zur Fortführung der Volkswirtschaft 63,8 Millionen männliche und 32 Millionen weibliche Dienstjahre, bzw. durchschnittlich während des gedachten Zeitraumes

12,76 Millionen männliche und 6,4 Millionen weibliche Arbeitskräfte.

Es ist nun in Betracht zu ziehen, daß der Sozialstaat nur für den Eigenbedarf der Bevölkerung, nicht für den Export zwecks Kapitalvermehrung und nicht für den Zuwachs des eigenen Volksvermögens, der gleichzeitig eine Belastung der Gesamtheit vorstellt, aufzukommen hat. Es ist also bei den Produkten der Industrie ein recht beträchtlicher Teil, die Exportquote, abzusehen, die bei der Eisen- und Maschinenindustrie 1912 und 1913 etwa ein Drittel bis die Hälfte des Gesamtprodukts, bei der Textilindustrie ein Fünftel des Gesamtprodukts ausmachte. Dafür allerdings muß die landwirtschaftliche Produktion sehr stark erhöht gedacht werden, weil die Einfuhr auf ein Mindestmaß beschränkt zu denken ist, es ist eben eine Umstellung von der Weltwirtschaft zur eigenen Bedarfsdeckungswirtschaft vorzunehmen.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß von 1934 bis 1938 sich die Wirkungen des Weltkriegs in einem Rückgang der alsdann für die „vaterländische Dienstpflicht“ in Betracht kommenden Jünglinge und Mädchen auf etwa zwei Drittel des früheren Betrags äußern würden. Da würde man also mit der fünfjährigen Dienstpflicht nicht auskommen, sondern müßte voraussichtlich zu einer sechs- bis siebenjährigen, auch für die angrenzenden, vor 1934 und nach 1938 Eintretenden greifen. Nachher würde sich die Sachlage voraussichtlich wieder bessern.

Wie die Verteilung der für 1919 bis 1924 vorhandenen Arbeitskräfte auf die beiden Kategorien der Gemein- oder Staatswirtschaft: 1. die Gemeinwirtschaft für den Umbau, die Umstellung des bisherigen Wirtschaftssystems, 2. für die Fortführung der Mindestbedarfswirtschaft, zu denken ist, darüber in einem späteren Kapitel.

ernent für alle Wirtschaftszweige durchzuführen. Nur dann, wenn es uns gelingt, eine straffe Organisation zu schaffen, in deren Rahmen unsere Volkswirtschaft eingefügt werden kann, wird ein Aufbau unserer Wirtschaftslebens möglich sein.

Die Vertreter des Handels und der Industrie haben auch noch andere Vorschläge, die angeblich zur Gesundung unseres kranken Wirtschaftskörpers beitragen sollen. Leider sind diese Vorschläge lediglich nur diktiert von dem eigenen Interessenstandpunkt der verschiedenen Unternehmergruppen. Unternehmer samt und sonders verlangen ungehinderte Einfuhr von Rohstoffen und stehen ebenfalls auf dem Standpunkt der ungehinderten Ausfuhr unserer Erzeugnisse. Sobald aber die Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten in Betracht kommt, dann erheben die verschiedenen Interessengruppen von Produzenten dagegen Einspruch. So erheben z. B. die Spinner Einspruch gegen die Einfuhr von Halbfabrikaten, Garnen und Kammzug usw. Bezüglich der Einfuhr von Stoffen erklären sich die Stofffabrikanten aller Gattungen gegen diese Einfuhr. Die Kleiderfabrikanten und die Erzeuger von Fertigfabrikaten erklären sich dafür. Es ist der alte Interessenstreit, der immer unter den Unternehmern in Erscheinung getreten ist. Wir stehen demgegenüber nach wie vor auf dem Boden des freien Güterausstausches der Völker. Nur durch den freien Güterausstausch ist eine gesunde Entwicklung möglich. Die Beschränkung der Einfuhr von Erzeugnissen dieser oder jener Art würde andererseits zu Repressalien seitens der Länder führen, denen wir die Einfuhr unterbinden würden. Eine solche Maßnahme würde uns aber bei dem gegenwärtigen Stand unserer Volkswirtschaft und dem Mangel an Rohstoffen aller Art in der empfindlichsten Weise schädigen müssen. Es wäre das Schlimmste, was uns gegenwärtig passieren könnte, wenn uns die Zufuhr von Rohstoffen abgeschnitten würde. Die einzelnen Unternehmer- oder Handelsgruppen haben bei ihren gegenteiligen Wünschen nicht die Interessen unserer Volkswirtschaft, sondern ihre eigenen Profitinteressen im Auge. Es liegt ihnen daran, die Preise für ihre Erzeugnisse in die Höhe zu treiben, somit die Ausbeutung des Volkes noch weiter zu verschärfen. Der Aufbau unserer Volkswirtschaft ist möglich unter Ausschaltung des kapitalistischen Interessenstandpunktes.

### Nochmals Krätzig-Ballog.

Herr Krätzig hat im „Sächsischen Volksblatt“, Nr. 260, zu seiner Verteidigung gegenüber unserem Artikel im „Textilarbeiter“, Nr. 41, und dem in der „Bogtländischen Volkszeitung“ unter „Krätzig contra Ballog“ veröffentlichten das Wort genommen. Er schreibt, daß Grund genug vorgelegt hätte, die wissenschaftliche Reuchte der U. S. B., den Professor Ballog, wegen seiner Ausführungen über die Textilindustrie in seinem „Zukunftskraut“ durch seinen (Krätzig) Artikel im „Konfektionär“ abzutun. Krätzig sagt, er habe sich das betreffende Kapitel über die Textilindustrie in dem Ballogischen Buch genau angesehen und fand darin unerhörte Verschrobenheiten, so total ungeeignetes zu positivem Schaffen und so viel direkt Falsches, „daß mich mein Gewissen trieb, da einmal hineinzuleuchten“.

Wir haben nun in unserem Artikel im „Textilarbeiter“ nachgewiesen, daß Krätzig in seinen fachtechnischen Ausführungen — und damit sind die Ausführungen Krätzigs vollkommen ad absurdum geführt — unecht hat. Wir hätten nun erwartet, daß Krätzig auf diese sachlichen Ausführungen, in welchen der Nachweis erbracht war, daß Ballog im Recht ist, erwidert hätte. Doch davon kein Wort. Jedenfalls hat sich Krätzig nachträglich selbst davon überzeugt, daß er wieder einmal daneben geschrieben hat, weshalb er sich nunmehr über diese heikle Frage, wo sein fachtechnisches Wissen nicht ausgereicht hat, sich ausschweigt. Wenn nun Krätzig sagt, daß wir ihn persönlich heruntergerissen hätten in der „Bogtländischen Volkszeitung“, weil er im „Konfektionär“ seinen Artikel veröffentlichte, welcher doch gar kein Unternehmerblatt sei, so wollen wir demgegenüber nur bemerken, daß der „Konfektionär“ wohl ein selbständiges Organ ist, daß aber in demselben lediglich die Interessen des Textilhandels und der Textilunternehmer ihre starke Vertretung finden. Der „Konfektionär“ hat wiederholt gegen den Textilarbeiterverband im Interesse der Unternehmer scharf Stellung genommen. Der „Konfektionär“ ist nichts anderes als ein Unternehmerorgan. Wenn wir Krätzig dafür abschickelten, weil er in diesem Unternehmerorgan unseren Verbandstag in Plauen angegriffen hat, so war dies dringend notwendig.

Wenn Krätzig ferner sagt, daß seine Artikel im „Textilarbeiter“ jedenfalls keine Aufnahme gefunden hätten, da der Vorstand des Textilarbeiterverbandes beschlossen habe, in jedem einzelnen Fall die Artikel Krätzigs nachzuprüfen, so war das durchaus berechtigt und hatte seinen Grund darin, daß Krätzig in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichswirtschaftsstelle für die Textilindustrie eine Reihe Artikel geschrieben hat, die durchaus jede sachliche und wissenschaftliche Kenntnis vermissen lassen. Wenn diese Artikel im „Textilarbeiter“ erschienen wären, dann hätte es den Anschein gehabt, als ob der Vorstand des Textilarbeiterverbandes sich die Auffassung Krätzigs und die Unrichtigkeit zu eigen machte. Dem mußte vorgebeugt werden, und zwar auch schon aus dem einfachen Grunde, weil Krätzig in der Reichswirtschaftsstelle für die Textilindustrie nicht als Vertreter des Textilarbeiterverbandes, wie vielfach angenommen wird, seine Tätigkeit ausübt. Es muß uns deshalb überlassen bleiben, ehe wir im „Textilarbeiter“ Artikel veröffentlichten, dieselben auf ihren inneren Wert nachzuprüfen und die Aufnahme davon abhängig zu machen. Wir können uns auch nicht dazu hergeben, schließlich Artikel im „Textilarbeiter“ zu veröffentlichen, die vielleicht nur den Zweck haben, die Werbetrömmel zu schlagen für eine im vornherein totegeborene Industrie und weil Krätzig bei einer Betriebsbesichtigung ganz „überrascht und erstaunt“ war über die Leistungsmöglichkeit und die großen Entwicklungsmöglichkeiten, die die deutsche Textilindustrie vollkommen unabhängig machen könnten von den textilen Rohstoffen des Auslandes.

### Terrorismus.

Unter diesem Titel jammern seit Wochen die Zentrumszeitungen die Öffentlichkeit an, weil die freigeorganisierte Arbeiterschaft in den Betrieben keine unorganisierten Arbeiter mehr dulden will. Doch wer mit ernten will, muß vorher auch gesät haben, und demgemäß ist mit Recht zu verlangen, daß jeder Arbeiter sich gewerkschaftlich organisiert. In der Allersdorfer Spinnerei hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen

früher ständig unter ganz niedrigen Löhnen arbeiten müssen — wie überall, wo früher die freien Gewerkschaften entweder gar nicht vertreten oder ziemlich bedeutungslos waren. Die Unorganisierten und die katholischen Facharbeiter waren hierbei die willfährigsten Handlanger der Arbeitgeber — genau wie an allen anderen Orten. Jede Forderung einzelner Mitarbeiter nach Besserung ihrer Lage wurde gerade durch die schmarozende Tätigkeit der Fachabteilungsmitglieder unterbunden. Die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen wurden ja ständig von ihren Hintermännern und geistigen Drahtziehern darauf gedrillt, zufrieden und bedürfnislos durchs Leben zu gehen. Trotz sollten sie dermaleinst nach dem Tode im Jenseits finden. Hier wie überall, wo ähnliche Kräfte am Werke waren, blieben dadurch die Arbeiter arm und elend, und den Unternehmern flossen die hohen und fetten Dividenden nur so in die Tasche.

Wenn die Artikelschreiber behaupten, es seien schon genug Beweise erbracht worden, daß die katholischen Organisationen Gewerkschaften seien und demgemäß praktische Arbeiten leisten, so widerspricht das den Tatsachen. Wir haben schon oben das Gegenteil behauptet und dargetan, daß die Bergangenheit auch im Glazer Lande nur den vollen Beweis zuläßt, daß die katholischen Organisationen und Fachabteilungen ihre Arbeiten darauf eingerichtet haben, die Arbeiter in religiöser und wirtschaftlicher Knechtschaft zu erhalten. Das ist also das Gegenteil von Gewerkschaftsarbeit, das ist Zerstörung und Unterminierung der von anderen unternommenen Gewerkschaftsarbeit. Und diese Zerstörung ist darauf gerichtet, den Arbeiter aus Not, Elend und Unterdrückung herauszuführen und ihm das Leben eines freien und gleichberechtigten Arbeiters und Staatsbürgers zu gewährleisten.

Ist es vielleicht Gewerkschaftsarbeit, wenn in Grundrissen für die katholischen Arbeiter (Motu proprio) gesagt wird, es müsse Fürsten und Untertanen, Reiche und Arme, Vornehme und Gemeine geben? Ist es Gewerkschaftsarbeit, wenn man den Arbeitern sagt: „Die Armen sollen sich ihrer Dürftigkeit nicht schämen und die Reiche nicht verschmähen, indem sie sich vor allem Jesus den Erlöser vor Augen halten, der, obwohl er unter Reichthümern geboren werden konnte, arm geworden ist, um die Dürftigkeit zu ehren und mit besonderen Verdiensten für den Himmel zu bereichern“? — Oder ist es Gewerkschaftsarbeit, wenn man den Arbeitern sagt, sie hätten die strengste Pflicht, sich der geistlichen Behörde zu unterwerfen, indem sie den Bischöfen volle Untertänigkeit und Gehorsam zeigten. Es zeuge von keinem verdienstlichen Eifer noch von wahrer Frömmigkeit, wenn sie öhne und an sich gute Dinge unternommen würden, die von dem eigenen Glauben nicht gebilligt worden seien?

Wenn solche Grundsätze in der Kirche durchgesetzt werden, dann haben wir nichts dagegen einzuwenden, aber wir werden uns wie bisher mit Haut und Haaren dagegen wehren, daß solche Grundsätze auch heute noch in den Betrieben, im Wirtschaftsleben durchgesetzt werden sollen. Hier lassen wir uns von keinem dreinreden und führen die schönen und guten Dinge auch zum Nutzen der Menschheit durch.

Die katholischen Fachabteilungen sind also nur religiöse Vereinigungen, die nebenbei den Reichen und Vornehmen unterwürfige Arbeiter erziehen, die in Elend und Not mit niedrigem Verdienst sich nur aufs Jenseits vertrusten lassen sollen. Wenn es dann den wirklichen Drahtziehern und Hintermännern der katholischen Arbeiterbewegung einmal nicht gelingt, die Arbeiter zu betören und in ihren Bann zu locken, wenn sich dieselben einer wahrhaftigen Gewerkschaftsbewegung anschließen wollen, dann versuchen sie es mit Gewalt, also wirklichem Terrorismus, wie vor einigen Jahren in Bayern, wo die schwarzen Angaren versuchten, die Staatsmacht zu beeinflussen, den Süddeutschen Eisenbahnarbeiterverband zu zertrümmern. Auf eine derartige Art und Weise in bayerischen Reichsrat lehnte es Verkehrsminister v. Fraundorfer ab, mit gewalttätigen Mitteln gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband vorzugehen, wobei er u. a. ausführte: „wie wenig man mit einer Unterdrückungspolitik großen geistigen Bewegungen gegenüber, mögen nun diese religiöser oder sozialer Art sein, entgegenzuwirken vermöge, lehre die Geschichte aller Zeiten und Völker bis zurück zur Entstehung des Christentums, in neuester Zeit die Geschichte des Sozialistengesetzes.“ Darob meldete sich der Regensburger Bischof, Freiherr v. Senle, zum Wort und erklärte: „Ich muß gegen den Vergleich protestieren, den der Verkehrsminister sowohl im Auschuß als auch im Plenum zwischen Christentum und Sozialdemokratie gezogen hat. Das Christentum hat sich jahrhundertlang um die soziale Frage überhaupt nicht bekümmert. Darüber soll der Herr Verkehrsminister die Korintherbriefe des Apostels Paulus nachlesen. Das Christentum hat immer gesagt, ein jeder muß sich mit den Verhältnissen, in denen er sich befindet, abfinden, wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn ihn sein Herr nicht freiwillig erhebt.“

Hier wird also mit wirklichem Terrorismus, mit brutaler Gewalt verlangt, den Aufstieg der Arbeiterklasse zu unterbinden, und offener kann niemals zugegeben werden, daß der Katholizismus nur der Handlanger der Herrschenden ist und sein soll.

Sogar das Organ des Verbandes Süddeutscher Arbeitervereine (kath.), „Der Arbeiter“, bäumte sich gegen diese Knechtslehre des Regensburger Bischofs auf und schrieb: „Wer mit den Worten „Der Knecht ist, soll Knecht bleiben“ sagen wollte, niemand darf in seinem Stand empfortreten, selbst nicht mit erlaubten Mitteln, aus einem niederen einem höheren zustreben, der ist unchristlich durch und durch.“ Bischof v. Senle ließ sich jedoch eine solche Auffassung nicht bieten, sondern hielt in einer Versammlung katholischer Arbeiter in Regensburg einen Vortrag, worin er seine früheren Neußerungen aufrecht erhielt und weiter darlegte, daß hochgebildete Herren ihm für seine Offenheit gedankt hätten.

Hinter den Kulissen müssen dann wohl auch noch brutale Gewaltmaßnahmen gegen die auffällige Zeitung „Der Arbeiter“ angewendet worden sein, denn sie mußte in einer späteren Nummer das Geschriebene durch einen längeren Artikel zurücknehmen, worin es im besonderen heißt: „1. Es ist ein allgemein gültiges Wort, daß jeder, mag er sein, was er will, seine Standespflicht ganz erfülle. Jeder tue seine Pflicht in dem Stande, den er einnimmt. Sei darum auch als Sklave ein ganzer, vollkommener, treuer Sklave.“

Bischof v. Senle wurde hinterher in seinen Ansichten über die Arbeitsflaven noch durch den Münchener Erzbischof v. Bettinger (also auch ein Adliger) unterstützt. Bei einer Feier im Münchener Gesellschaftshaus sagte er:

„Wer das christliche Sittengesetz mit seinem ewigen Lohn und seiner ewigen Strafe nicht gelten lassen wollte, der kann unmöglich von einem Menschen, der sich nur für diese Welt geboren glaubt, ein Handeln gegen seinen irdischen Nutzen, eine Selbstverleugnung um anderer Willen fordern. Es mag diese Erzieherweisheit vor den Augen der wenigen Glücklichen dieser Erde bestehen können, sie kann aber nicht bestehen vor der großen Masse der Mühseligen und Beladenen, die, wenn sie einen höheren Willen und ein höheres Gesetz nicht anerkennen, es nicht begreifen werden, warum sie im Angesicht des Glückes anderer immer wieder zum Entjagen und zum Darben verpflichtet sein sollen.“

Da nun die katholischen Fachabteilungen genau dieselbe Tendenz der Zerstörung und des Betruges verfolgten, so fragen wir sie hiermit, wollen sie nun noch behaupten, sie leisteten praktische Gewerkschaftsarbeit? Gegen solche sittlichen Prinzipien und gegen solche Knechtsmoral — wie sie hier vertreten wurde — anzukämpfen, ist Menschenpflicht. Und diese Menschenpflicht werden wir weiter ausüben und wenn alle Arbeiterverräter und Betrüger noch so sehr aufschreien und über ihre Entlarbung heulen.

Daß wir mit unserer Meinung nicht allein stehen, daß sogar gut christliche Leute unsere Meinung teilen, besagen folgende Auslassungen des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften und jetzigen preussischen Wohlfahrtsministers, des Herrn Stegerwaldt. Derselbe sagte vor einigen Jahren auf der Generalversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes in München über die katholischen Facharbeiter u. a.:

„Sich Berlin wird immer mehr zum Mittelpunkt aller politischen Reaktion. Es gruppieren sich um ihn: 1. „oberschlesische Magnaten“, die, anstatt im Verkehr mit den „Berlinern“ den Splendiden zu spielen, ihre Arbeiter besser bezahlen sollten. 2. „Wiener kath. Sonntagsblatt“, mit dem die führenden Kreise des christlich-österreichischen Volkes nichts zu tun haben wollen. 3. Die Stöbner Ständeordnungsleute, die das deutsche Wirtschaftsleben um 400 Jahre zurückschrauben möchten und deren literarische Produkte man überall bemerkt. 4. Der Pariser „Univers“, der von französischen Aristokraten zur Vertreibung ihrer wenig volksfreundlichen politischen Ziele finanziell ausgehalten wird und der sich aber ebenso wie die Berliner Fachabteilungen auf dem Wege zum Bankrott befindet, indem er vom 1. Oktober ab in verringertem Umfang erscheint. Diese und ähnliche Kreise bilden die Gesellschaft des Berliner Arbeiters. Wenn er sich darunter wohl fühlt, so soll es uns recht sein. So bedauern sind nur die von ihm irreführten Arbeiter.“

Auch dieser Charakterzeichnung der katholischen Fachabteilungen und ihrer Protektoren haben wir weiter nichts mehr hinzuzufügen.

Die Arbeiterschaft ist demnach auf dem richtigen Wege, wenn sie die katholischen Fachabteilungen nicht als Gewerkschaften anerkennt und deren wenige Mitglieder als Unorganisierte behandelt.

Die freigeorganisierte Arbeiterschaft wird von niemandem verlangen, aus der katholischen Fachabteilung auszutreten, wenn er seiner Religion zuliebe dort bleiben will, aber nebenher verlangt seine wirtschaftliche Lage keine Mitgliedschaft in einer wirklich gewerkschaftlichen Organisation. Seit der Bildung der Arbeitsgemeinschaften zwischen diesen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gelten als Gewerkschaften freie Gewerkschaften und christliche und Sösch-Dunderliche Gewerkschaften. Die zentrale Arbeitsgemeinschaft erklärte in ihren zu Anfang der gemeinsamen Tätigkeit herausgegebenen „Richtlinien“, daß vorgenannte Arbeitnehmerverbände als die berufenen Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenchaft anerkannt sind, daß die nichtorganisierten Arbeiter sich einer der drei gewerkschaftlichen Richtungen anschließen müssen.

Die Arbeiterschaft wird an diesen Richtlinien festhalten und dieselben in ihrem eigenen Interesse restlos durchzuführen wissen, auch wenn einzelne Arbeitgeber die Grundzüge ihrer eigenen Organisation zu verleugnen suchen und immer noch eine kleine irreführte Arbeitergruppe im geheimen als gelbe Schutztruppe zu erhalten versuchen, und wenn auch sämtliche Arbeiterfeinde noch so laut und unwahr über Terrorismus schreien.

Josef Lang,  
Mitglied der Preussischen Landesversammlung.

### Geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit?

Diese Frage steht wohl in allen Berufen zur Diskussion; auch in den Kreisen der Textilarbeiter hat man verschiedentlich Erörterungen darüber gepflogen. Solange die zehnstündige Arbeitszeit bestand, fiel es niemandem ein, über ungeteilte Arbeitszeit zu reden, seitdem aber die achtsündige Arbeitszeit eingeführt wurde, scheint dieser Gedanke immer weitere Kreise zu erfassen. Dazu kommt daß wir im kommenden Winter mit einer Kohlenknappheit wie nie zuvor zu rechnen haben werden und daß daher aus Sparmaßregeln, um etwas mehr Feuerungsmaterial für den Hausbrand frei zu bekommen, die ungeteilte Arbeitszeit zwangsweise eingeführt werden dürfte; dies ist um so mehr zu erwarten, da viele Betriebe Kraft und Licht aus Elektrizitätswerken oder Gasanstalten erhalten. Sollten diesbezügliche Anordnungen getroffen werden, so wären wir wohl gezwungen, uns denselben zu fügen.

Anderer aber liegt die Frage für die Zukunft. Da muß es heißen: Wollen wir die ungeteilte Arbeitszeit als Wunsch oder Forderung vertreten oder wollen wir es nicht?

Darüber gehen die Meinungen der Arbeiter, speziell der Textilarbeiter, weit auseinander. Man sieht den freien Nachmittag dadurch entstehen, daß man die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis nachmittags 2½ Uhr mit halbstündiger Unter-

brechung einführt. Die Arbeiter könnten sich mehr ihrer Familie widmen, könnten Spaziergänge machen oder evtl. Sport treiben, und diese Umstände würden die so notwendige Kräftigung der Arbeiterschaft herbeiführen.

So scheint es. Ist es aber auch tatsächlich so? Man vergesse vor allem die Ernährungsverhältnisse nicht, die ja bekanntlich recht viel zu wünschen übrig lassen. Wenn auch der Textilarbeiter körperlich nicht so schwer zu arbeiten braucht wie viele Angehörige anderer Berufe, so muß aber doch in Betracht gezogen werden, daß er um so mehr seine Nerven anspannen muß, um die aus dem Arbeitsprozeß sich ergebenden Schwierigkeiten zu meistern. Man denke an das häufig sehr schlechte Material, an die oft genug minderwertigen Maschinen und an ein raffiniert ausgeflügelttes Affordsystem. Dazu kommt das fürchterliche Einzellet, das sich aus der heutigen Produktionsmethode naturnotwendig ergibt. Es gibt wohl in keinem Beruf so viel nervös Veranlagte wie gerade in der Textilindustrie. Die körperliche Minderwertigkeit der Weber ist ja geradezu sprichwörtlich. Diese Uebel beruhen zum großen Teil auf Vererbung. Jahrhundertlang grenzenlose Ausbeutung, Hunger, Not, Elend und die traurigsten Wohnungsverhältnisse haben den Textilarbeiter zu dem gemacht, was er heute ist, und es wird wohl Generationen bedürfen, um die Schäden zu beseitigen und ihn als vollwertiges körperliches und geistiges Mitglied in die Reihen seiner Klassengenossen einreihen zu können.

Alle die Gründe, welche für meine Behauptung sprechen, anzuführen, liegt nicht im Rahmen meiner Betrachtung, nur das eine sei erwähnt: Die Textilindustrie war immer ein Unterchlupf für alle minderkräftigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Dadurch wurde eine erhebliche Reservearmee von Arbeitslosen geschaffen, welche den Aufstieg der Textilarbeiterschaft zwar nicht verhindern konnte, aber immerhin äußerst erschwerte.

Man weist heute so gerne auf England mit seiner ungeteilten Arbeitszeit hin. Ich nehme an, daß der englische Arbeiter infolge seiner höheren Entlohnung sich durch Jahrzehnte besser nähren, kleiden und auch besser wohnen konnte als der deutsche, und trotzdem müssen die Werte konstatieren, daß die durchgehende Arbeitszeit auf den Körper äußerst nachteilig einwirkt. Magenkrankungen sind sehr häufig, die Kindersterblichkeit ist zweifellos bedeutend höher als in Ländern mit geteilter Arbeitszeit.

Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt, daß dort, wo die ungeteilte Arbeitszeit zwangsweise eingeführt werden sollte, wir uns der Maßnahme fügen müssen. Doch die daraus sich ergebenden Erscheinungen müssen wir eingehend studieren, unsere Meinungen über sie austauschen und daraus Schlüsse ziehen, welche Stellung wir für die Zukunft zu der Sache einzunehmen hätten. Es ist klar, daß wir das bessere uns zu eigen machen und auch vertreten werden.

Sollte dieses Ziel erreicht werden, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt. E. S., Neumünster.

### Das Kuratorium der Forschungsinstitute.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: Auf der Grundlage der Denkschrift der Regierung betr. die „Organisation der Forschungstätigkeit für die Textilindustrie“ hat die deutsche Nationalversammlung die Frage der Zentralisation der gesamten Forschungsergebnisse nun laßt entscheiden, daß als Sitz des zu gründenden Kuratoriums Dresden bestimmt worden ist, während sich die Geschäftsstelle in Berlin befinden wird.

In den Ausführungen, die der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Nr. 43 des „Textilarbeiters“ veröffentlichte, wurde besonders darauf hingewiesen, daß eine Verlegung des Kuratoriums an einen Ort, wo sich bereits ein Forschungsinstitut befindet, im Interesse der beiderseitigen Unabhängigkeit nicht als wünschenswert erscheint. Da nun Dresden tatsächlich schon ein Forschungsinstitut besitzt, so scheint es angebracht, ausdrücklich zu betonen, daß zwischen Kuratorium und Dresdener Forschungsinstitut in keiner Weise ein engerer Zusammenhang bestehen wird, als zwischen dem Kuratorium und den übrigen Forschungsstellen. Die Trennung von Kuratorium und Geschäftsstelle andererseits entsprang wohl der Erwägung, daß es notwendig sei, die ständige Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium aufrechtzuerhalten, und daß es im Interesse einer schnellen Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten liege, wenn deshalb die Geschäftsstelle ihren Sitz in Berlin nehme. Daß aber auch das Kuratorium etwa nach Berlin komme, war bei dem rein wissenschaftlich-fachlichen Charakter dieser Institution, die eines engen Zusammenhanges mit dem Industriezentrum bedarf, nicht anzunehmen.

Die zweite Frage nach der Deckung der Kosten, die sich aus der Errichtung des Kuratoriums sowie durch die gründliche Unterhaltung der Forschungstätigkeit der einzelnen Institute ergeben wird, ist in der von der Denkschrift geforderten Höhe von 5 Millionen ebenfalls bewilligt worden. Inwiefern soll die Verteilung dieser Summe in der Weise vor sich gehen, daß für das neu zu gründende Biochemische Institut 1 1/2 Millionen ausgeworfen werden, auf die Forderung der bestehenden Institute jedoch 3 Millionen entfallen, während der Rest der Verfügung des Kuratoriums überlassen wird. Auch die Verteilung der 3 Millionen auf die einzelnen Institute — es sind gegenwärtig 6 an der Zahl — liegt in der Hand des Kuratoriums.

Somit ist also die Zentralisation der Forschungstätigkeit in der Textilindustrie in der Weise verwirklicht worden, daß das neue Kuratorium mit der Geschäftsstelle in Berlin die Verteilung der von Reich wegen zur Verfügung gestellten Mittel übernimmt, während die wissenschaftliche Arbeit der einzelnen Institute wie bisher völlig unabhängig und selbständig bleibt, so daß damit die Gewähr einer vielseitigen und lebendigen Forschung erhalten wird.

### Rechte der Kriegsgefangenen.

I. Viele sind schon aus der Fremde in die Heimat zurückgekehrt, doch noch viele erwarten wir. Sie werden vieles in Deutschland anders wiederfinden, als sie es seinerzeit verließen. Dazu gehört auch, daß ihrer Rechte baren, die sie zum Teil noch nie hatten, auf die sie zum Teil nicht mehr rechneten. Und der Rechte sind so viele, daß ihnen allen gewiß eine Hinweisung darüber willkommen sein wird, wie sie ihre Rechte

am besten wahrnehmen können. Wir wollen versuchen, im nachstehenden eine solche Hinweisung zu geben.

Befassen wir uns zunächst mit dem Arbeitsvertrag. Da ist es für den Heimkehrenden wichtig zu wissen, daß für den Unternehmer, bei dem er vor seinem Eintritt in das Kriegsjahr beschäftigt war, unter gewissen Umständen der Zwang besteht, ihn wieder einzustellen. Darüber spricht sich eine Verordnung „Ueber die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten“ vom 8. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1500) aus. Nach ihr haben alle Arbeiter und Angestellten, die Kriegsteilnehmer oder reichsdeutsche Zivilinternierte waren, ein Recht auf Wiedereinstellung gegenüber denjenigen Arbeitgebern, in deren Betrieben oder Büros sie am 1. August 1914 beschäftigt waren. Wer also damals beschäftigt wurde, weiß, wo er sich hinwenden hat. Wer an jenem Tage seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügt und deshalb aus seiner Stellung auschied, hat das gleiche Recht auf Wiedereinstellung in sein früheres Arbeitsverhältnis. Das gleiche Recht haben selbst die, welche damals noch in die Schule gingen, doch später Beschäftigung annahmen und von dieser aus in den Seeresdienst eintraten. Sie können Wiedereinstellung in ihre erste Arbeitsstelle verlangen. Für alle diese Leute muß Platz gemacht werden. Es ist auch unerheblich, ob etwa am 1. August 1914 die Kündigung bereits ausgesprochen war. Die in der Panik der letzten Julitage damals erklärten Kündigungen sind also hinfällig. Die Einstellungspflicht für den Unternehmer und das Anrecht auf Einstellung für den Arbeiter fällt nur dann fort, wenn der letztere einen „wichtigen Grund“ zur fristlosen Kündigung gab und deswegen entlassen wurde, oder wenn so ein wichtiger Grund erst nach dem aus anderen Gründen erfolgten Ausscheiden aus dem Dienst bekannt geworden ist.

Als Arbeiter im Sinne der Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen oder in ähnlicher Stellung in einem Betrieb beschäftigt sind. Angestellte sind die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Personen, einschließlich der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, soweit sie in ihrer beruflichen Tätigkeit an sich versicherungspflichtig sind, mit Ausnahme ferner der auf Antrag von der Versicherungspflicht befreiten staatlichen oder gemeindlichen Pensionäre und Ruhegehaltsempfänger und der Personen, die versicherungspflichtig wären, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. oder ihr Alter 60 Jahr überstiege. Als Angestellte gelten auch die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Bureauangestellten. Lehrlinge rechnen zu der Kategorie, zu der sie nach Abschluß der Ausbildung gehören würden.

Die zur Wiedereinstellung Berechtigten müssen ihr Verlangen binnen zwei Wochen, sofern sie aus der Gefangenschaft oder Internierung heimkehren, binnen sechs Wochen, von der Entlassung — bei Internierten von der freien Ortswahl — an gerechnet, geltend machen.

Dies soweit der Friedensarbeitgeber vom 1. August 1914 in Betracht kommt. Unter gewissen besonderen Voraussetzungen sind aber auch die Kriegsarbeitgeber zur Einstellung derjenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten verpflichtet, die vor der Einziehung zuletzt bei ihnen beschäftigt waren.

Diesem Anspruch haben einmal eine Anzahl Personen-Gruppen, die am 1. August 1914 nicht bei einem zur Einstellung verpflichteten Arbeitgeber beschäftigt waren, weil sie damals 1. stellungslos waren oder 2. im Ausland tätig waren oder 3. in Betrieben tätig waren, die vor dem Ablauf der Meldefrist aufgelöst worden sind, oder schließlich selbständige Unternehmer waren, die durch den Krieg ihr Unternehmen eingebüßt haben. In solchen Fällen kommt der letzte Kriegsarbeitgeber für die Einstellung in Betracht, wenn nach Lage der Dinge der an sich dafür verpflichtete Arbeitgeber vom Demobilisierungskommissar oder vom Schlichtungsausschuß von der Einstellungsspflicht befreit werden mußte. Binnen zwei Wochen nach Kenntniserlangung von der Befreiung des in erster Linie verpflichteten Arbeitgebers muß der Gefangene oder Internierte seine Meldung anbringen, die berücksichtigt werden muß, solange nicht die Aufnahmefähigkeit des in Frage kommenden Betriebs durch die Einstellung der eigenen Arbeiter bereits erschöpft ist. Ist das der Fall, muß der Demobilisierungskommissar dennoch Rat zu schaffen suchen. Ist das durch Beschaffung einer Arbeitsstelle zunächst nicht möglich, erhält der Arbeitssuchende natürlich die Erwerbslosenunterstützung, die auch gezahlt wird, wenn ein Arbeitnehmer infolge anfänglicher Weigerung des Arbeitgebers zu spät eingestellt wird.

Die auf Grund der Verordnung eingestellten Arbeitnehmer können frühestens zum Ablauf des dritten auf den Einstellungsmonat folgenden Monats gekündigt werden; z. B. wenn sie im November eingestellt sind, frühestens zum 29. Februar. Uebrigens dürfen Entlassungen erst vorgenommen werden, nachdem eine Streckung der Arbeitszeit erfolgt ist, wofür die 24stündige Arbeitszeit als Grenze vorgesehen ist. Wo die Ungunst der wirtschaftlichen Lage die Einstellung aller sich Meldenden erschwert, soll sich der Arbeitgeber wegen der Auswahl der Einstellenden mit dem Arbeiter- oder Angestelltenausschuß ins Benehmen setzen. Zunächst soll die Erheblichkeit des einzelnen Arbeitnehmers, sodann sein Lebens- und Dienstalter und sein Familienstand berücksichtigt und vor allem der ältere, eingetragene und unterhaltspflichtige Arbeitnehmer in seiner Stelle belassen werden. Ähnlich sollen die Lehrlinge, die Auslandsdeutschen, die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen bevorzugt werden. Die Erfragung des Ausschusses braucht beim Abbau der Seeres- und Marinebetriebe, bei dauernden Betriebsstilllegungen und bei Hilfskräften nicht stattzufinden. Fristlose Kündigungen aus „wichtigem Grunde“, bei denen das Mitbestimmungsrecht des Ausschusses entfällt, bleiben von der Verordnung unberührt.

Ueber den Rahmen der Verordnung hinaus geht eine Bestimmung für die Wiedereinstellung, nach der künftig nicht nur, wie bisher schon, die Inhaber der im Krieg entstandenen oder wesentlich vergrößerten Betriebe, sondern ganz allgemein jeder Unternehmer oder Bureauinhaber, der regelmäßig 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigt, vom Demobilisierungsausschuß verpflichtet werden kann, eine bestimmte Zahl von Kriegsteilnehmern, reichsdeutschen Zivilinternierten oder solchen reichsdeutschen Arbeitnehmern einzustellen, die am 1. August 1914 oder später ihren Wohnsitz im Ausland oder in Reichsteilen hatten, die jetzt von den Feinden vorübergehend befreit oder dauernd in Besitz genommen sind, sofern sie nach der Ausweisung durch die fremde Macht an der Rückkehr verhindert sind. Eine solche Verpflichtung zur Einstellung darf nur auf die Dauer von drei Monaten ausgesprochen werden und nur, wenn die besonderen Verhältnisse des Betriebes unter Berücksichtigung der oben wiedergegebenen Richtlinien nicht entgegen-

stehen. Einige Arten von Betrieben sind von diesem Zwange übrigens ganz ausgenommen. Dagegen können aber durch Entlassung nicht auf Erwerb Angewiesener usw. Arbeitsstellen freigemacht werden.

### Aus der Textilindustrie.

Eine Berliner Textilwaren Börse. Ebenso wie mit der Gründung von „Reifen“ ist man jetzt fleißig bestrbt, „Börsen“, insbesondere „Warenbörsen“ ins Leben zu rufen. Augenblicklich hat eine lebhaft propaganda für die Schaffung einer „Berliner Textilwaren Börse“ eingesetzt, von der man aber im voraus sagen kann, daß sie bei den Interessenten in der Hauptsache keine Gegenliebe finden wird. Die Berliner Textilindustriellen sind nämlich durch die „Erfolge“ der vor ungefähr 30 Jahren in Berlin abgehaltenen Waren Börse (neben der Fondsbörse) genügend gewarnt, um sich an einer ähnlichen Veranstaltung zu beteiligen. Die damalige Waren Börse, auf welcher die Textilindustrie Berlins das Hauptkontingent stellte, hat ein ruhmloses Ende genommen, indem sich die Beteiligten davon überzeugten, daß ein börsenmäßiger Handel in ihrem Zweige eine Unmöglichkeit sei. Es ist etwas ganz anderes, wenn man für bestimmte Zwecke oder für eine Uebergangszeit Textillbörsen, so z. B. in Köln und in Frankfurt a. M. gründet, eine dauernde Einrichtung werden die Textillbörsen aber kaum werden.

Abhaltung deutscher Wollauktionen. Zwecks Abhaltung regelmäßiger Versteigerungen deutscher Schurwollen sowohl in Berlin wie in einzelnen Mittelpunkten der deutschen Textilindustrie soll demnächst eine „Gesellschaft m. b. H. Deutsche Wollversteigerungen“ ins Leben treten.

Mindestpreise für amerikanische Baumwolle. Wie wir aus sicherer Quelle hören, ist auf der soeben in New Orleans abgehaltenen „Internationalen Baumwollkonferenz“ die von den Pflanzern beantragte Festsetzung von Mindestpreisen für Baumwolle abgelehnt worden.

Die Eröffnung der Textillumpenauctionen in England. Die regelmäßigen Versteigerungen von Lumpen für Zwecke der Kunstwoll- und Kunstbaumwollfabrikation in Dewsbury sollen demnächst wieder eröffnet werden.

### Soziale Rundschau.

#### Was sind weitere Aufwendungen im Sinne des § 1715 BGB?

Gemäß § 1715 BGB. ist bekanntlich der Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet, der Mutter, falls infolge der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen. Dadurch kam eine Weibsperson auf den Gedanken, daß sie nicht nur Aufwendungen, also Auslagen, zurückverlangen könne, sondern daß ihr auch ein durch die Entbindung entstandener Schaden ersetzt werden müsse. Sie forderte deshalb auf Grund jener Gesetzesbestimmung von dem Beklagten nicht nur den Ersatz des ihr angeblich schon entstandenen, sondern auch den des noch zu erwartenden Schadens; sie forderte eine lebenslängliche jährliche Rente von 600 Mk. Um soviel sei ihre Leistungsfähigkeit in ihrem Berufe infolge der Entbindung gesunken. Sie kam indes mit ihrem Anspruch nicht durch. Das Oberlandesgericht führte aus: Sind auch gemäß § 1715 BGB. auch die Kosten vom Vater des Kindes zu ersetzen, welche dadurch entstanden sind, daß infolge der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig wurden, also auch die Kosten, welche der Mutter durch sogenannte Nachkrankheiten erwachsen sind, so bleibt doch nach herrschender Ansicht zu verneinen, ob der Mutter auch die Einbuße zu ersetzen ist, die sie dadurch erleidet, daß infolge der Entbindung ihr Arbeitsverdienst eine Minderung erfahren hat, wenn auch die Frage nicht unbestritten ist. Von „Kosten, die durch Aufwendungen entstanden sind“, kann bei einem solchen Verlust unmöglich gesprochen werden, denn es ist nicht angängig, das Gesetz gegen seinen klaren Wortlaut auszuliegen. Die Klägerin kann den Ersatz der Kosten für Hilfspersonen oder Stellvertreter fordern, die sie infolge ihrer durch die Entbindung bewirkten Arbeitsbeschränkung hat annehmen müssen, sie kann auch, wenn sie infolge ihrer durch die Entbindung geminderten Erwerbsfähigkeit Verbindlichkeiten hat eingehen müssen, um ihren Unterhalt zu bestreiten, vom Beklagten verlangen, daß er sie von diesen Ansprüchen freihalte. Derartige Forderungen aber stellt die Klägerin nicht, sondern sie verlangt eine dauernde Rente. Eine solche Forderung läßt sich auf § 1715 BGB. nicht stützen, denn diese Vorschrift verpflichtet den Vater nur zum Ersatz der bereits entstandenen Kosten und läßt erst künftig entstehende Kosten außer Betracht.

#### Rentensätze für Kriegsteilnehmer.

Amlich wird nunmehr eine klare Uebersicht über die Rentenätze für Kriegsteilnehmer gegeben, die irgendwie durch Verletzung ihrer Gesundheit an der Erwerbsfähigkeit behindert sind. Die Erwerbslosigkeit wird hierbei gestaffelt nach einer Verlustkala an Arbeitsfähigkeit von 33%, 50, 60 und 80 Proz. Die Monatsätze der Rente betragen bei:

	33%	50	60	80 Proz.
	15,—	22,50	27,—	36,— Mk.
Dazu kommen die Rentenzuschläge von				
	11,25	22,50	27,—	36,— Mk.
zusammen also	26,25	45,—	54,—	72,— Mk.
Dazu kommt die Kriegszulage (allgemein 15 Mk.) monatlich ohne Rücksicht auf die Erwerbsbeschränkung:	41,25	60,—	69,—	87,— Mk.
und 40 Proz. Teuerungszulage:	10,50	24,—	27,60	34,80 Mk.
zusammen monatlich:	57,75	84,—	96,60	121,80 Mk.

Die einfache Verrentungszulage jedesmal 27 Mk. im Monat und 40 Proz. Teuerungszulage = 10,80 Mk., zusammen 37,80 Mk. monatlich oder 1,26 Mk. täglich.

Die obigen Gebührensätze und die einfachen Verrentungszulagen machen zusammen täglich:

	3,19	4,06	4,48	5,92 Mk.
	33%	50	60	80 Proz.

Zusammen also betragen die Unterstützungssätze für verrentete Kriegsbeschädigte, wenn nur die einfache Verrentungszulage gewährt wird, monatlich:

